

Axon Auftragsverarbeitungsvereinbarung

Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung („**AVV**“) wird zwischen dem im Vertrag genannten Axon-Kunden („**Kunde**“) und Axon Public Safety Germany SE („**Axon**“) (alleine jeweils eine „**Partei**“ und zusammen die „**Parteien**“) ergänzend zu dem geltenden Abonnenten-Vertrag, der die Nutzung der Dienste durch den Kunden regelt (nachfolgend der „**Vertrag**“), abgeschlossen und ist Teil des Vertrages. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser AVV und dem Vertrag hat diese AVV Vorrang. Alle Begriffe, die in dieser AVV verwendet und großgeschrieben werden, aber nicht in dieser AVV definiert sind, haben die in dem Vertrag oder die in den Datenschutzgesetzen festgelegte Bedeutung. Alle datenschutzrechtlichen Vereinbarungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser AVV zwischen den Parteien bereits bestanden, werden durch diese AVV vollständig aufgehoben und ersetzt.

1. Definitionen.

- a. „**Datenschutzgesetze**“ bezeichnet alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und sonstigen rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen einer jeden Rechtsordnung, die sich auf den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz, die Datensicherheit, die Meldung von Datenschutzverletzungen oder die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – und soweit anwendbar, die Datenschutz-Grundverordnung, Verordnung (EU) 2016/679 („**DSGVO**“), das Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz („**FADP**“), das österreichische Datenschutzgesetz („**DSG**“), das deutsche Bundesdatenschutzgesetz („**BDSG**“) und andere anwendbare Landes- und Bundesgesetze. Zur Klarstellung: Wenn die Verarbeitung Personenbezogener Daten durch Axon nicht in den Anwendungsbereich eines Datenschutzgesetzes fallen, ist dieses Gesetz auch für die Zwecke dieser AVV nicht anwendbar.
- b. „**Data Privacy Frameworks**“ meint das EU-U.S. Data Privacy Framework („EU-U.S. DPF“) und das Swiss-U.S. Data Privacy Framework („Swiss-U.S. DPF“), wie sie vom U.S.-Handelsministerium, dem U.S. Department of Commerce, verwaltet werden.
- c. „**Betroffene Person**“ ist eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, auf die sich Personenbezogene Daten beziehen, und umfasst auch „Verbraucher“ im Sinne der Datenschutzgesetze.
- d. „**EU-Standardvertragsklauseln**“ bezeichnet die Standardvertragsklauseln, die gemäß dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates herausgegeben werden und unter http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2021/914/oj abrufbar sind und wie in dieser AVV beschrieben ausgefüllt werden.
- e. „**Personenbezogene Daten**“ umfasst „personenbezogene Daten“, „persönliche Informationen“, „persönlich identifizierbare Informationen“ und analoge Begriffe, wie sie in den geltenden Datenschutzgesetzen definiert sind, und die Axon verarbeitet, um die Dienste gemäß dem Vertrag zu erbringen.
- f. „**Verarbeiten**“, „**Verarbeitung**“, „**Verarbeitet**“, usw. bezeichnet jeden Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die mit Personenbezogenen Daten oder mit Kategorien

Personenbezogener Daten durchgeführt werden, unabhängig davon, ob dies mit automatisierten Mitteln geschieht oder nicht, wie z. B. das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Erstellen, die Strukturierung, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Kombination, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

- g. **„Sicherheitsverletzung“** bedeutet jede bestätigte Verletzung der Sicherheit, die zum versehentlichen oder unrechtmäßigen Erwerb, zur Zerstörung, zum Verlust, zur Änderung, zur unbefugten Offenlegung von oder Zugriff auf Personenbezogene Daten führt.
- h. **„Dienst(e)“** bezeichnet die Leistungen, die Axon gegenüber dem Kunden im Rahmen der Durchführung des Vertrages erbringt.
- i. **„Unterauftragsverarbeiter“** bezeichnet jeden Dritten (mit Ausnahme von Mitarbeitern oder unabhängigen Vertragspartnern), den Axon mit der Verarbeitung Personenbezogener Daten zur Erbringung der Dienste beauftragt.
- j. Die Begriffe **„Unternehmen“**, **„Verantwortlicher“**, **„Auftragsverarbeiter“** und **„Dienstanbieter“** haben die in den Datenschutzgesetzen festgelegte Bedeutung. Der Begriff **„Verantwortlicher“** bezieht sich auch auf das **„Unternehmen“** und der Begriff **„Auftragsverarbeiter“** bezieht sich auch auf den **„Dienstanbieter“**.

2. **Rollen der Parteien; Umfang und Zwecke der Verarbeitung.**

- a. **Rollen der Parteien.** Soweit der Kunde der Verantwortliche von Personenbezogenen Daten ist, ist Axon sein Auftragsverarbeiter. Soweit der Kunde ein Auftragsverarbeiter von Personenbezogenen Daten ist, ist Axon sein Unterauftragsverarbeiter. Ungeachtet des Vorstehenden ist Axon insoweit, wie Nutzungsdaten (einschließlich Protokoll- und Metadaten) und/oder Betriebsdaten (einschließlich Abrechnungs- und Supportdaten) in Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste durch den Kunden (zusammen **„Nutzungs- und Betriebsdaten“**) als Personenbezogene Daten einzustufen sind, ein eigenständig Verantwortlicher und Verarbeitet diese Daten in Übereinstimmung mit dem Vertrag und den geltenden Datenschutzgesetzen, um seine Produkte und Dienste zu entwickeln, zu verbessern, zu unterstützen und zu betreiben. Zur Klarstellung: Axon wird keine Nutzungs- und Betriebsdaten, die vertrauliche Informationen des Kunden enthalten, an Dritte weitergeben, außer (a) in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vertraulichkeitsbestimmungen gemäß dem Vertrag oder (b) in dem Umfang, in dem die Nutzungs- und Betriebsdaten in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen anonymisiert, de-identifiziert und/oder aggregiert werden, sodass sie weder für Kunden noch eine bestimmte Person mehr direkt oder indirekt identifizieren können.
- b. **Umfang und Zwecke der Verarbeitung.** Diese AVV gilt für alle Personenbezogenen Daten, die Axon Verarbeitet, um dem Kunden die Dienste bereitzustellen. Axon Verarbeitet Personenbezogene Daten (i) in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen, (ii) im Auftrag des Kunden und in Übereinstimmung mit den Weisungen des Kunden, wie in dieser AVV und dem Vertrag dargelegt und wie anderweitig vom Kunden schriftlich mitgeteilt, und (iii) zur Erbringung des Dienstes für den Kunden gemäß dem Vertrag für die im Vertrag und in

dieser AVV dargelegten Geschäftszwecke, soweit nicht andere Verarbeitungsvorgänge erforderlich sind, um die Datenschutzgesetze einzuhalten (in diesem Fall informiert Axon den Kunden vorab über diese gesetzlichen Anforderungen, es sei denn, ein solches Gesetz verbietet diese Offenlegung).

- c. **Rechte des Kunden.** Der Kunde behält sich das Recht vor, angemessene und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um (i) sicherzustellen, dass Axon Personenbezogene Daten in einer Weise Verarbeitet, die mit den Datenschutzgesetzen vereinbar ist, und (ii) nach einer entsprechenden Mitteilung die unbefugte Verarbeitung Personenbezogener Daten zu unterbinden und zu korrigieren, einschließlich jeglicher Verwendung Personenbezogener Daten, die nicht ausdrücklich in dieser AVV genehmigt wurde.
- d. **Kundenverpflichtungen.** Ist der Kunde Verantwortlicher, so ist er für die Übermittlung von Informationen, die Einholung von Zustimmungen oder Genehmigungen und für die Erfüllung seiner eigenen Compliance-Verpflichtungen in Bezug auf die Verarbeitung Personenbezogener Daten im Rahmen dieser AVV verantwortlich. Wenn der Kunde ein Auftragsverarbeiter ist, sichert er Axon zu, dass die Bereitstellung Personenbezogener Daten an Axon in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen und den vertraglichen Verpflichtungen des Kunden erfolgt. Der Kunde wird Axon nicht anweisen, Personenbezogene Daten unter Verletzung von Datenschutzgesetzen oder von gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Rechte Dritter zu Verarbeiten. Der Kunde bestimmt nach eigenem Ermessen die Kategorien und Arten von Personenbezogenen Daten, die er Axon über die Dienste zur Verfügung stellt. Der Kunde ist verantwortlich für die sichere und verantwortungsvolle Nutzung des Dienstes und dafür, dass der Dienst ein Schutzniveau gewährleistet, das unter Berücksichtigung des Risikos für die Personenbezogenen Daten angemessen ist, und bestätigt, dass er die in dem Vertrag und dieser AVV festgelegten Sicherheitsmaßnahmen und Compliance-Maßnahmen als ausreichend anerkennt.

3. Anforderungen an die Verarbeitung Personenbezogener Daten.

- a. **Beschränkungen bei der Verarbeitung.** Axon wird:
 - i. Personenbezogene Daten nicht außerhalb der direkten Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Axon oder für Zwecke (einschließlich kommerzieller Zwecke) speichern, verwenden oder offenlegen, die nicht in dieser AVV oder dem Vertrag festgelegt sind.
 - ii. Personenbezogene Daten nicht „verkaufen“ oder „weitergeben“ oder für „gezielte Werbung“ verwenden, wie in den Datenschutzgesetzen definiert.
- b. **Vertraulichkeit.** Axon stellt sicher, dass die Personen, die Personenbezogene Daten Verarbeiten, an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind, die nicht weniger schützend sind als die in dem Vertrag festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen, oder die einer angemessenen gesetzlichen Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen.
- c. **Unterstützung.** Axon wird dem Kunden in angemessener Weise Unterstützung leisten:
 - i. durch die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtung des Kunden, auf Anfragen zur Ausübung der Rechte der Betroffenen Personen gemäß den Datenschutzgesetzen zu reagieren, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung; und

- ii. bei der Durchführung erforderlicher Datenschutz-Folgenabschätzungen für die Verarbeitung oder geplante Verarbeitung Personenbezogener Daten und bei der Konsultation von Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Verarbeitung oder geplante Verarbeitung Personenbezogener Daten, sowie bei der Erfüllung aller etwaigen Verpflichtungen von Axon, sich mit einer Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Verarbeitung oder geplanten Verarbeitung Personenbezogener Daten durch Axon zu beraten.
 - d. **Information über die Einhaltung von Vorschriften und Weisungen.** Axon wird den Kunden unverzüglich benachrichtigen, wenn Axon feststellt, dass sie ihren Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen nicht mehr nachkommen kann, oder wenn sie der Ansicht ist, dass die Weisungen des Kunden gegen die Datenschutzgesetze verstoßen. Es gilt nicht als Verstoß von Axon gegen diese AVV, wenn Axon die Verarbeitung Personenbezogener Daten in einer Weise ablehnt, von der Axon vernünftigerweise und in gutem Glauben annimmt, dass sie zu einem Verstoß gegen die Datenschutzgesetze führen würde.
- 4. **Datensicherheit.** Axon setzt angemessene administrative, technische, physische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz Personenbezogener Daten ein. Axon wird das nach den Datenschutzgesetzen erforderliche Maß an Schutz Personenbezogener Daten gewährleisten. Diese Maßnahmen berücksichtigen den Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.
- 5. **Sicherheitsverletzung.**
 - a. **Benachrichtigung.** Axon benachrichtigt den Kunden unverzüglich oder innerhalb der nach den Datenschutzgesetz vorgeschriebenen Frist (in keinem Fall später als zweiundsiebzig (72) Stunden) über eine Sicherheitsverletzung. Soweit diese Informationen verfügbar sind, wird diese Benachrichtigung die aktuelle Einschätzung von Axon zu Folgendem enthalten: (i) die Art der Sicherheitsverletzung, einschließlich, soweit möglich, die Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen Personen sowie die Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze; (ii) die wahrscheinlichen Folgen der Sicherheitsverletzung; und (iii) die von Axon ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Sicherheitsverletzung, einschließlich, soweit zutreffend, Maßnahmen zur Abmilderung der möglichen nachteiligen Auswirkungen. Axon wird den Kunden rechtzeitig und regelmäßig informieren, sobald zusätzliche Informationen über die Sicherheitsverletzung verfügbar werden. Der Kunde erkennt an, dass alle Informationsupdates auf unvollständigen Informationen beruhen können.
 - b. **Verantwortlichkeiten der Parteien.** Axon wird die für Axon nach den Datenschutzgesetzen geltenden Verpflichtungen in Bezug auf Sicherheitsverletzungen einhalten und den Kunden bei der Einhaltung seiner Verpflichtungen in Bezug auf Sicherheitsverletzungen unterstützen. Axon wird den Inhalt der Kundendaten nicht dahingehend bewerten, ob diese Daten den Anforderungen der Datenschutzgesetze unterliegen. Keine Bestimmung dieser AVV oder der EU-Standardvertragsklauseln ist so auszulegen, dass Axon verpflichtet ist, gegen gesetzliche Verpflichtungen zu verstoßen oder deren Einhaltung zu verzögern, die ihr in Bezug auf eine Sicherheitsverletzung oder andere Sicherheitsvorfälle im Allgemeinen obliegen.

6. Unterauftragsverarbeiter.

- a. **Ermächtigung zur Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern.** Der Kunde stimmt zu, dass Axon die in Anhang B aufgeführten Unterauftragsverarbeiter beauftragen darf. Axon wird jedem von ihr beauftragten Unterauftragsverarbeiter vertragliche Verpflichtungen auferlegen, die diesen verpflichten, Personenbezogene Daten nach Standards zu schützen, die nicht weniger schützend sind als die in dieser AVV festgelegten. Axon bleibt gegenüber dem Kunden in vollem Umfang für die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Unterauftragsverarbeiter haftbar. Gegebenenfalls können die nach Klausel 9 der EU-Standardvertragsklauseln vorzulegenden Verträge mit den Unterauftragsverarbeitern alle geschäftlichen Informationen oder Regelungen, die nicht mit den Standardvertragsklauseln in Zusammenhang stehen, vor der Weitergabe an den Kunden geschwärzt werden, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass solche Kopien nur auf schriftlichen Antrag des Kunden und höchstens einmal jährlich zur Verfügung gestellt werden.
- b. **Unterauftragsverarbeiter-Benachrichtigung und Widerspruch.** Axon benachrichtigt den Kunden in angemessener Weise im Voraus über Änderungen bei seinen Unterauftragsverarbeitern. Der Kunde kann innerhalb einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen ab dieser Mitteilung Widerspruch gegen die Änderung aus angemessenen Gründen in Bezug auf den Schutz Personenbezogener Daten erheben, indem er Axon unter privacy@axon.com benachrichtigt. Falls der Kunde einem neuen Unterauftragsverarbeiter widerspricht, wird Axon wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden eine Änderung des Dienstes oder eine Änderung der Konfiguration oder Nutzung des Dienstes durch den Kunden zur Verfügung zu stellen, um die Verarbeitung Personenbezogener Daten des Kunden durch den beanstandeten neuen Unterauftragsverarbeiter zu vermeiden. Sollte Axon nicht in der Lage sein, eine solche Änderung innerhalb eines angemessenen Zeitraums, der dreißig (30) Tage nicht überschreiten darf, zur Verfügung zu stellen, kann jede Partei durch schriftliche Mitteilung den entsprechenden Auftrag oder den Vertrag ohne Vertragsstrafe kündigen.

7. Audits.

- a. **Standard-Audit-Verfahren.** Axon stellt dem Kunden Unterlagen, Daten, Zertifizierungen, Berichte und Aufzeichnungen („**Aufzeichnungen**“) zur Verfügung, die sich auf die Verarbeitung Personenbezogener Daten durch Axon beziehen, um die Einhaltung dieser AVV nachzuweisen (ein „**Audit**“), solange der Vertrag in Kraft ist, und ein solches Audit erfolgt auf alleinige Kosten des Kunden. Der Kunde kann ein Audit mit einer schriftlichen Vorankündigung von vierzehn (14) Tagen bei Axon beantragen, jedoch nicht öfter als einmal pro Jahr, es sei denn, es liegt eine Sicherheitsverletzung in den Systemen von Axon vor; in diesem Fall kann der Kunde eine Prüfung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach einer solchen Sicherheitsverletzung beantragen.
- b. **Schriftliche Anfragen und Einsichtnahme.** Wenn der Kunde den begründeten Einwand hat, dass die zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen nicht ausreichen, um die Einhaltung dieser AVV durch Axon nachzuweisen, kann der Kunde, soweit erforderlich: (i) zusätzliche Informationen von Axon schriftlich anfragen, und Axon wird solche schriftlichen Anfragen innerhalb eines angemessenen Zeitraums beantworten („**Schriftliche Anfragen**“); und (ii) nur dann, wenn die Antworten von Axon auf solche Schriftlichen Anfragen nicht das vom Kunden benötigte Maß an Informationen liefern, den Zugang zu den Räumlichkeiten, Systemen und

Mitarbeitern von Axon mit einer schriftlichen Vorankündigung von einundzwanzig (21) Tagen verlangen (eine „Inspektion“), vorausgesetzt, die Parteien haben sich einvernehmlich geeinigt auf (a) den Umfang, den Zeitpunkt und die Dauer der Inspektion, (b) den Einsatz eines unabhängigen Prüfers zur Durchführung der Inspektion, (c) die Durchführung der Inspektion nur während der regulären Geschäftszeiten von Axon mit minimaler Störung des Geschäftsbetriebs von Axon und (d) die Übernahme aller mit der Inspektion verbundenen Kosten durch den Kunden (einschließlich der Zeit, die Axon im Zusammenhang mit der Durchführung der Inspektion aufwendet und die zu den jeweils geltenden Tarifen von Axon berechnet wird). Inspektionen sind höchstens einmal jährlich zulässig, es sei denn, es liegt eine Sicherheitsverletzung vor.

8. **Rückgabe oder Vernichtung von Personenbezogenen Daten.** Vorbehaltlich etwaiger Regelungen über die Löschung und/oder Aufbewahrung von Daten in dem Vertrag, welche im Falle eines Widerspruchs Vorrang haben, wird Axon nach Wahl des Kunden und auf dessen schriftliche Aufforderung hin alle Personenbezogenen Daten an den Kunden zurückgeben und/oder sicher vernichten, es sei denn, Axon ist nach geltendem Recht zur Aufbewahrung Personenbezogener Daten verpflichtet.
9. **Fortbestehen; Änderungen.** Die Bestimmungen dieser AVV überdauern die Beendigung oder das Auslaufen des Vertrages, solange Axon oder seine Unterauftragsverarbeiter Personenbezogene Daten Verarbeiten. Axon kann diese AVV ändern, um die Datenschutzgesetze einzuhalten, und wird den Kunden über solche Änderungen informieren. Durch die weitere Nutzung der Dienste nach der Aktualisierung dieser AVV stimmt der Kunde der aktualisierten AVV zu.

Die Parteien haben diese AVV von ihren ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern zum Datum des Inkrafttretens unterzeichnen und übergeben lassen.

Kunde
[KUNDENNAME EINFÜGEN]
[KUNDENADRESSE EINFÜGEN]

Axon
Axon Public Safety Germany SE
Siemensstraße 13b
63128 Dietzenbach

Ort, Datum

Ort, Datum

Name :
Titel :

Christian Scherf
Geschäftsführender Direktor

Anhang A

AXON DATENSICHERHEITSMASSNAHMEN

Axon wird die folgenden administrativen, technischen, physischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für die Verarbeitung Personenbezogener Daten umsetzen und aufrechterhalten:

Das Informationssicherheitsprogramm von Axon umfasst spezifische Sicherheitsanforderungen für seine Mitarbeiter und alle Unterauftragsverarbeiter oder Vertreter, die Zugang zu Personenbezogenen Daten haben („**Datenpersonal**“). Die Sicherheitsanforderungen von Axon umfassen die folgenden Bereiche:

1. **Richtlinien und Standards zur Informationssicherheit.** Axon unterhält schriftliche Informationssicherheitsrichtlinien, -standards und -verfahren, die administrative, technische und physische Sicherheitskontrollen und -verfahren betreffen. Diese Richtlinien, Standards und Verfahren werden auf dem neuesten Stand gehalten und überarbeitet, sobald relevante Änderungen an den Informationssystemen vorgenommen werden, die Personenbezogene Daten verwenden oder speichern.
2. **Physische Sicherheit.** Axon unterhält an allen Axon-Standorten, an denen sich ein Informationssystem befindet, das Personenbezogene Daten verwendet oder speichert („**Verarbeitungsstandorte**“), wirtschaftlich angemessene Sicherheitssysteme, die den Zugang zu diesen Verarbeitungsstandorten angemessen einschränken und Maßnahmen zur Erkennung, Verhinderung und Reaktion auf Eindringlinge vorsehen.
3. **Organisatorische Sicherheit.** Axon unterhält Richtlinien und Verfahren für die Informationssicherheit, die Standards für die akzeptable Datennutzung, Datenklassifizierung und Protokolle für die Reaktion auf Vorfälle enthalten.
4. **Netzwerksicherheit.** Axon unterhält wirtschaftlich angemessene Informationssicherheitsrichtlinien und -verfahren, die die Netzwerksicherheit betreffen.
5. **Zugangskontrolle.** Axon stellt sicher, dass: (a) nur befugte Axon-Mitarbeiter den Zugang zu einem Informationssystem, das Personenbezogene Daten verarbeitet, gewähren, ändern oder widerrufen können; und (b) wirtschaftlich angemessene physische und technische Sicherheitsvorkehrungen zur Erstellung und zum Schutz von Passwörtern getroffen werden.
6. **Viren- und Malware-Kontrollen.** Axon schützt Personenbezogene Daten vor schadhaftem Code und installiert und pflegt Antiviren- und Malware-Schutzsoftware auf jedem System, das Personenbezogene Daten verarbeitet.
7. **Personal.** Axon betreibt ein Programm zur Förderung des Sicherheitsbewusstseins, um Mitarbeiter über ihre Sicherheitsverpflichtungen zu informieren. Das Datenpersonal befolgt die festgelegten Sicherheitsrichtlinien und -verfahren. Es werden Disziplinarverfahren verfolgt, wenn sich das Datenpersonal nicht an die einschlägigen Richtlinien und Verfahren hält.
8. **Geschäftskontinuität.** Axon implementiert Disaster Recovery- und Business Resumption-Verfahren, die auf dem neuesten Stand gehalten und regelmäßig überarbeitet werden. Axon passt sein Informationssicherheitsprogramm außerdem an neue Gesetze und Umstände an, auch wenn sich die Geschäftstätigkeit und die Verarbeitung bei Axon ändern.

Anhang B

Der Kunde hat die folgenden Unterauftragsverarbeiter und Verarbeitungsstandorte bestimmt und unter Festlegung des folgenden Wirtschaftsraums

genehmigt: <https://a.storyblok.com/f/198504/x/0eb57198ea/axon-cloud-services-sub-processor-list-august-2024.pdf>